

BVD-Bekämpfungsverfahren 2010 Meck.-Vorpommern

Welche Kosten übernimmt die Tierseuchenkasse?

	ja	nein	Erläuterungen
Material für Untersuchung			wird in M-V nicht extra in Rechnung gestellt
Ohrstanzmarken		X	
Blutröhrchen			werden in M-V nicht extra in Rechnung gestellt
Laboruntersuchungen*	X		
Ausmerzungsbeihilfe, in welcher Höhe?	X		Kalb<6Mon. 75 €; JR/MR 150€; Kuh/ZuBulle 500€
Impfstoff		X	
Beihilfe* für Probenentnahme durch Hoftierarzt	X		1,75-3,00€/Tier (abh.von Bestandsgröße) + Bestandsgebühr 15 € max. 1x/HJ

* ausgenommen sind Abklärungsuntersuchungen eines Infektionsverdachtetes, Handels- und Quarantäneuntersuchungen, diese gehen zu Lasten des Landwirtes

Welche Kosten fallen für den Landwirt an?

	ja	nein	Erläuterungen
Blutentnahmen	(X)		u.U. Differenz zw. Beihilfe und Rechn.betrag des TA
Impfungen	X		
Ohrstanzmarken	X		

Die ausgefüllte Tabelle zur Finanzierung zeigt die BVD-Sanierung in M-V, die in dieser Weise bereits seit einigen Jahren erfolgt, d.h. die TSK trägt die Kosten der Laboruntersuchungen, zahlt eine Beihilfe zu den Probenentnahmekosten für Blutproben und eine Merzungsbeihilfe für die nachgewiesene Schlachtung von PI-Tieren. Die freiwillige BVD-Sanierung erfolgt in M-V seit 1999 auf der Basis einer Landesrichtlinie, die sich an die Bundesleitlinie anlehnt. Inzwischen stehen mehr als 60% der Rinder in M-V in sanierten Beständen. Dabei gibt es deutliche Differenzen zwischen den Landkreisen (40 - >90%). Das Verfahren für die Anerkennung bzw. Sanierung beruht auf einer Bestandsuntersuchung, meist zusammen mit der BHV1-Untersuchung, und der Untersuchung der Nachzucht, die bis 12 Monate nach der Bestandsuntersuchung geboren wurde. Von dieser Untersuchung ausgenommen sind in der Regel die mit zwei Wochen verkauften männlichen Kälber aus den Milchviehbeständen und die zur Mast / Schlachtung verkauften Absetzer aus den Mutterkuhhaltungen.

Bei der Bestandsuntersuchung und zum Abschluss des Verfahrens wird zusätzlich eine Stichprobe auf BVD-AK (Jungtierfenster) untersucht. Die erste dient der Einschätzung der Bestandssituation, die zweite der Kontrolle des Sanierungserfolges. Die Anerkennung erfolgt nur bei komplett negativem JTF, auch wenn keine PI-Tiere gefunden wurden. Wenn PI-Tiere gefunden wurden, verlängerte sich das Verfahren auf 12 Monate nach Merzung des letzten PI-Tieres. In einzelnen Fällen, in denen das JTF nicht „sauber“ wurde, haben wir schon auch mal einen ganzen Bestand noch einmal untersucht. Die Verfahrenskontrolle bis zur Anerkennung obliegt dem Rindergesundheitsdienst der TSK und beruht auf einem Abgleich der Untersuchungsbefunde mit den im HIT gemeldeten Einzeltieren. Geimpft wird vor allem in infizierten Mutterkuhbeständen, in denen wegen der unmöglichen Trennung der noch nicht untersuchten Nachzucht von den bereits wieder tragenden Tieren einer Herde eine Sanierung insbesondere in großen Beständen nicht möglich ist.

In Milchkuhbeständen wird nur bei ausbleibendem Sanierungserfolg geimpft oder wenn die epidemiologische Situation dies erfordert oder wenn der Landwirt die Impfung wünscht. Für die Überwachung sanierter Bestände ist bisher die Untersuchung der im Bestand bleibenden Nachzucht auf BVD-Virus einmal vor der ersten Zuchtbenutzung Pflicht und zusätzlich die Untersuchung von zwei JTF von bis zu 10 Tieren auf BVD-AK, die wir auch ab 2011 beibehalten wollen, weil damit Neuinfektionen am ehesten erkannt werden.

Hauptursache für Neuinfektionen waren vor allem unkontrollierte Zukäufe, Tierkontakte auf der Weide und die Virusverschleppung durch Personen/Geräte/Transportfahrzeuge. Die meisten Neuinfektionen verliefen klinisch völlig unauffällig. Im letzten Jahr kam es aber in einem Milchviehbestand zu einer deutlich erhöhten Abort- und Totgeburtenrate und zur klinisch manifesten BVD verbunden mit Fieber und Leistungseinbußen insbesondere bei den Frischkalbern.